



ZERTIFIKAT

D-ZE-16083-01-00-ISO3834-2024.0020.001

DVS ZERT bescheinigt hiermit, dass der Hersteller

**toolcraft AG
Handelsstraße 1
91166 Georgensgmünd
Deutschland**

den Nachweis erbracht hat
die schweißtechnischen Qualitätsanforderungen nach

DIN EN ISO 3834-2:2021

in dem auf der Rückseite angegebenen Umfang zu erfüllen

Gültigkeit: 27.02.2024 bis 19.02.2027

Düsseldorf, 27.02.2024
Ausstellungsort und -datum

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak
Leitender Betriebsprüfer

Dipl.-Ing. Gurschke
Leiter Zertifizierungsstelle





Geltungsbereich zum Zertifikat

D-ZE-16083-01-00-ISO3834-2024.0020.001

| | |
|---------------------------|---|
| Anwendungsbereich: | Additive Fertigungsverfahren und Verbindungsschweißen |
| Schweißprozesse: | 52 nach DIN EN ISO 4063 |
| Grundwerkstoffe: | 8.1, 22, 24.2, 43, 53 nach CEN ISO/TR 15608 |

Bemerkungen: Dieses Zertifikat ersetzt nicht die im Rahmen gesetzlicher geregelter Bereiche erforderlichen Nachweise.

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.



Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2Q4 BK1 178 2018

Der Betrieb **toolcraft AG**
Handelsstraße 1
91166 Georgensgmünd
GERMANY

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen
Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK1** in den Prozessen
52 Laserstrahlschweißen

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 8.1, 22, 24.2, 43, 53
DIN ISO 24394: A, B, C, D, F

Auflagen und Bemerkungen gemäß Rückseite

[Redacted area for conditions and remarks]

Geltungsdauer der Bescheinigung vom 20.02.2024 bis zum 19.02.2027
ausgestellt am 13.02.2024

Anerkannte Stelle
GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak


Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Additive Fertigung mit dem Laserstrahlprozess umfasst folgende Prozesse: L-PBF (Laser Powder Bed Fusion) und LMD (Laser Metal Deposition), inklusive der Verbindungsschweißung

Die Voraussetzung für die Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Christoph Barth und Herrn Peter Lutz.

Zur Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Bereich Luft- und Raumfahrt ist Herr Christoph Barth und Peter Lutz berechtigt nach seiner Anerkennung nach DVS 2715.

Betriebsintern steht qualifiziertes und zertifiziertes Prüfpersonal für zerstörungsfreie Schweißnahtprüfungen (zFP) bis Stufe 3 nach EN 4179 für PT zur Verfügung.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 25.01.2023 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2,Q4/BK1/178/2018 in lückenloser Reihenfolge.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)